

CS Investment Funds 2

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg

Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 124.019

(die «Gesellschaft»)

Mitteilung an die Aktionäre des CS Investment Funds 2

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber informiert, dass im Prospekt der Gesellschaft die folgenden wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden:

1. Kapitel 1 «Hinweis für künftige Anleger» wurde betreffend Angaben im Zusammenhang mit dem generellen Verbot des Angebots oder Verkaufs der Aktien einerseits in den Vereinigten Staaten von Amerika selbst (vorbehältlich von Ausnahmeregelungen) sowie andererseits an eine oder zugunsten einer «US-Person», wie im Prospekt neu in Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 2», Abschnitt viii. «Nicht zulässige Personen und Zwangsrücknahme und Übertragung von Aktien» klarstellend definiert, aktualisiert. Im letztgenannten Abschnitt wurde zudem zur Klarstellung die Definition betreffend eine «nicht zulässige Person» aufgenommen und es wurde festgehalten, dass der Verwaltungsrat Aktien einer nicht zulässigen Person in eigenem Ermessen und ohne Haftung in Übereinstimmung mit den Regelungen im Prospekt zwangsweise zurücknehmen darf sowie berechtigt ist, in alleinigem Ermessen eine Übertragung, Abtretung oder Veräußerung von Aktien abzulehnen, wenn er vernünftig entscheidet, dass dies dazu führen würde, dass eine nicht zulässige Person entweder als unmittelbare Folge oder in Zukunft Aktien besitzt. Abschnitt iii. «Rücknahme von Aktien» des gleichen Kapitels wurde im gleichen Zusammenhang unter Bezugnahme auf die vorgenannte Definition angepasst. Entsprechende Anpassungen erfolgten auch im Kapitel 23 «Subfonds» bei den folgenden Subfonds: Credit Suisse (Lux) Asia Pacific Income Maximiser Equity Fund, Credit Suisse (Lux) Emerging Market Equity Theme Fund, Credit Suisse (Lux) Global Dividend Plus Equity Fund, Credit Suisse (Lux) Global Emerging Market ILC Equity Fund, Credit Suisse (Lux) Global Emerging Market Property Equity Fund, Credit Suisse (Lux) Global Prestige Equity Fund, Credit Suisse (Lux) Global Property Income Maximiser Equity Fund, Credit Suisse (Lux) Global Robotics Equity Fund, Credit Suisse (Lux) Global Security Equity Fund sowie Credit Suisse (Lux) Global Small & Mid Cap ILC Equity Fund.
2. Das Kapitel 7 «Risikofaktoren» wurde im Unterkapitel betreffend «Anlagen in Russland» überarbeitet.
3. Kapitel 13 «Hauptversammlungen» des Prospekts wurde geändert um klarzustellen, dass Einberufungen zu allen Hauptversammlungen generell mindestens acht Kalendertage vor der Hauptversammlung per Einschreiben an die Inhaber von Namenaktien an die im Aktionärsregister angegebene Anschrift versendet werden.
4. In Kapitel 23 «Subfonds» wurden die Anlagegrundsätze der Subfonds Credit Suisse (Lux) Emerging Market Equity Theme Fund, Credit Suisse (Lux) Eurozone Equity Theme Fund, Credit Suisse (Lux) Japan Equity Theme Fund, Credit Suisse (Lux) Switzerland Equity Theme Fund, Credit Suisse (Lux) UK Equity Theme Fund sowie Credit Suisse (Lux) USA Equity Theme Fund (nachstehend für diesen Punkt die «Subfonds») jeweils dahingehend angepasst, dass (neuer Text kursiv in eckigen Klammern) das Vermögen des Subfonds zu mindestens zwei Dritteln [*direkt oder indirekt (über Investmentfonds [«Zielfonds»] und/oder ETF)*] in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, [...] von Unternehmen investiert wird, die [...]. Daneben kann der Subfonds auch [*direkt oder indirekt*] in anderen Ländern resp. Schwellenmärkten anlegen. Zusätzlich wurde bei den Subfonds in den Anlagegrundsätzen aufgenommen, dass diese in Abweichung zu Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 5 jeweils bis zu 100% ihres Nettovermögens in Aktien bzw. Anteile von anderen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 1 Buchstabe e anlegen dürfen. Im Zusammenhang mit der möglichen Anlage in Zielfonds wurde bei den Subfonds jeweils das Unterkapitel «Risikohinweis» ergänzt sowie das neue Unterkapitel «Kosten im Zusammenhang mit Anlagen in Zielfonds» aufgenommen, welches wie folgt lautet:
*«Neben den Kosten der Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung des Subfonds wird dem Vermögen des Subfonds indirekt eine Verwaltungsvergütung für die in ihm enthaltenen Zielfonds belastet.
In Abweichung von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 5 kann die Verwaltungsgesellschaft auch für Anlagen in Zielfonds Verwaltungsgebühren erheben, wenn es sich bei diesen Fonds um verbundene Fonds im Sinne der vorgenannten Bestimmung handelt. Die kumulierte Verwaltungsgebühr auf Ebene des Subfonds und der Zielfonds darf 3,00% p. a. nicht übersteigen.
Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass bei Anlagen in Zielfonds generell dieselben Kosten sowohl auf Ebene des Subfonds als auch auf Ebene des Zielfonds anfallen.»*
5. Beim Subfonds Credit Suisse (Lux) Global Robotics Equity Fund wurde das Unterkapitel «Risikohinweis» betreffend Direktanlagen in Indien ergänzt und festgehalten, dass potenzielle Anleger die in Kapitel 7 «Risikofaktoren» aufgeführten Risiken im Zusammenhang mit der potenziellen Weitergabe von Informationen und personenbezogener Daten über die Anleger des Subfonds an die lokalen Aufsichtsbehörden in Indien beachten müssen. Zudem wurde das Unterkapitel «Zeichnung und Rücknahme von Aktien» überarbeitet und lautet neu wie folgt:
*«Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge müssen bei der Zentralen Verwaltungsstelle oder einer Vertriebsstelle in Übereinstimmung mit Kapitel 5 «Anlagen in die CS Investment Funds 2», Absatz ii, Zeichnung von Aktien, Absatz iii, Rücknahme von Aktien und Absatz iv, Umtausch von Aktien eingehen.
Aktien des Subfonds werden weder direkt noch indirekt in Indien ansässigen Personen durch Werbung oder auf anderem Wege angeboten, an sie vertrieben oder verkauft und Zeichnungsanträge für Aktien des Subfonds werden nicht angenommen, wenn die Aktien durch finanzielle Mittel erworben würden, die aus Quellen innerhalb Indiens stammen.
Wie in Kapitel 5 «Beteiligung an der CS Investment Funds 2» des Prospekts beschrieben, kann die Gesellschaft sämtliche Aktien im Besitz eines Aktionärs zwangsweise zurücknehmen, falls sie in eigenem Ermessen bestimmt, dass dieser eine nicht zulässige Person ist. Dementsprechend werden die Aktionäre darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen, regulatorischen oder steuerlichen Anforderungen, die für die von ihnen gehaltenen Aktien des Subfonds gelten, darunter spezielle lokale Anforderungen gemäß den Gesetzen und*

Vorschriften in Indien, enthalten können, und dass eine Nichteinhaltung der Vorschriften in Indien zu einer Beendigung ihrer Anlage in den Subfonds durch (teilweise oder vollständige) Zwangs-rücknahme der von den Anlegern gehaltenen Aktien des Subfonds, der Einbehaltung von den Anlegern zustehenden Rücknahmeerlösen oder anderen Maßnahmen der Behörden vor Ort führen kann, die sich auf die Anlagen der Anleger in den Subfonds auswirken können.»

Darüber hinaus wurden im Prospekt weitere formelle Änderungen vorgenommen.

Die Änderungen sind am 15. Juli 2016 in Kraft getreten.

Der Prospekt, die Änderungen im Wortlaut, die wesentlichen Anlegerinformationen, Kopien der Satzung sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 8. August 2016

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich